

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
International Management (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 28. März 2025 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt bis zum 30. September 2032.



Regensburg, 28. März 2025

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Aufлагenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	International Management
Akademischer Grad:	Master of Arts (M.A.)
Heimatsfakultät:	Business and Management
Einführung:	Wintersemester 2014/2015 unter der Studiengangbezeichnung Europäische Betriebswirtschaft ab Wintersemester 2024/2025 unter der Studiengangbezeichnung International Management
Regelstudienzeit:	3 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90
Studienform:	Postgradual Vollzeit
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	ca. 30
Zulassungsvoraussetzungen:	Für die Zulassung ist ein einschlägiges betriebswirtschaftliches Erststudium mit mind. 180 ECTS-Credits und der Abschlussnote „gut“ sowie ein Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich. Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine mündliche Auswahlprüfung per Videokonferenz bestehen.
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

Der Masterstudiengang ist ein postgradualer konsekutiver betriebswirtschaftlicher Studiengang mit einer stark internationalen Ausrichtung. Entsprechend ist auch die Zusammensetzung der Studierendengruppe sehr international.

Der Studiengang umfasst 3 Semester und beinhaltet drei wesentliche Elemente.

- Im sogenannten **Core Curriculum** werden die typischen Inhalte eines international ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Masters unterrichtet. Im 1. und 2. Semester werden z.B. die Fächer International Strategy, International Sales, International Leadership Skills oder Applied Economics unterrichtet.

- Das **Elective Curriculum** bietet den Studierenden die Möglichkeit eigenen Akzente zu setzen und bestimmte Gebiete zu vertiefen. Die Module werden ebenfalls im 2. Semester unterrichtet.
- Die **Master Thesis** als drittes Element des Studienprogrammes findet im dritten Semester statt und umfasst das Verfassen der Masterarbeit, die Teilnahme am Masterseminar und die Verteidigung der Masterarbeit.

Die Lehrveranstaltungen finden (ggfs. mit Ausnahme einiger Wahlpflichtmodule) in englischer Sprache statt und fokussieren auf das Management international tätiger Unternehmen und Institutionen.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 28. März 2025

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 21.11.2024 in einem internen Audit begutachteten Studiengang International Management (M.A.).

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Helena Behr sowie Prof. Dr. Susanne Nonnast nicht stimmberechtigt.

Akkreditierungsentscheidung:

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begutachtung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang International Management (M.A.) rückwirkend zum 15. März 2025 eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2032 (7 Jahre) aus.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 21. November 2024

- Schroll-Decker, OTH Regensburg (Professorale Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Alexander Kumpf, HAW Landshut (Professor)
- Prof. Dr. Hans Klaus, EAH Jena (Professor)
- Annika Kriegbaum, Universität Hamburg (Studentische Gutachterin, Begutachtung auf Papierbasis)
- Sven Gerking, Kuehne + Nagel (AG & Co.) KG (Vertreter der Berufspraxis)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Keine

Empfehlungen:

Keine

Erhebliche Mängel:

Keine

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der Masterstudiengang International Management (M.A.) wurde am 21.11.2024 begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien eingehalten werden.

Im Zuge der Umbenennung der Fakultät Betriebswirtschaft in Business and Management wurde auch der Studiengang Europäische Betriebswirtschaft (M.A.) in International Management (M.A.) umbenannt. Das Curriculum wurde entsprechend angepasst. Die Gutachtenden bewerten die Neuausrichtung als stringent und gut begründet.

Um für den Studiengang zugelassen zu werden, muss ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Erststudium mit mindestens 180 Leistungspunkten vorgewiesen werden. Bei einem Abschluss unter 210 Leistungspunkte müssen die fehlenden Leistungspunkte bis zum Ende des Studiums durch zusätzliche Module nachgeholt werden. Die Gutachtenden geben zu bedenken, dass im Falle einer Nachholung von Leistungspunkten die Regelstudienzeit von drei Semestern eventuell nicht eingehalten werden kann.

Als weitere Zulassungsvoraussetzung ist ein Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erforderlich. Gemäß § 4 Studien- und Prüfungsordnung beinhaltet das Zulassungsverfahren einen mündlichen Test, der per Videokonferenz abgehalten wird. Die Gutachtenden merken in diesem Zusammenhang an, dass der mündliche Test, der als Nachweis der studiengangspezifischen Eignung fungiert, sehr zeitintensiv und somit ressourcenintensiv ist, vor allem vor dem Hintergrund der gestiegenen Bewerbungszahlen. Es wird vorgeschlagen das Verfahren zu evaluieren und ggf. nachzusteuern, sollte der Aufwand zu groß werden.

Im Artikel 2 Abs. 4 Satz 3 BayHIG ist geregelt, dass die Hochschule die Mehrsprachigenkompetenz der Studierenden fördert und internationalen Studierenden hinreichend Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt. Die Gutachtenden sehen die Vermittlung von Deutschkenntnissen an fremdsprachige Studierende nicht ausreichend im Curriculum abgebildet und raten dazu, die Umsetzung im Studiengang mit entsprechenden Stellen der Hochschule abzuklären.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden zeigen sich diese insgesamt sehr zufrieden mit dem Studiengang. Ihre Erwartungen an die internationale Ausrichtung wurden erfüllt. So bietet sich das dritte Semester als Mobilitätsfenster an, in dem die Studierenden die Möglichkeit haben, zusätzliche Auslandserfahrungen zu sammeln. Empfehlungen hinsichtlich geeigneter Partnerhochschulen im Ausland existieren. Die Gutachtenden bewerten dies als sehr positiv.

Die Gutachtenden loben die gute räumliche und personelle Ausstattung. Durch die Namensänderung und Neuausrichtung sind die Zahlen der Studienanfängenden allerdings gestiegen. Die Gutachtenden merken in diesem Zusammenhang an, dass es zu personellen Engpässen kommen könnte. Dies sollte von der Fakultät beobachtet werden, um ggf. entgegenzusteuern bzw. entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Des Weiteren fällt den Gutachtenden auf, dass außer dem Start-up Lab keine fakultätsspezifische Laborumgebung vorhanden ist.

Die Gutachtenden stellen weiterhin fest, dass das Qualitätsmanagement der Fakultät insgesamt sehr strukturiert arbeitet und auch die Studiendokumente einem hohen Qualitätsanspruch entsprechen. Zudem ist die Evaluationspraxis bei den Lehrenden zwar umfassend bekannt, bei der Gesprächsrunde mit den Studierenden scheinen diese vor allem, was die Rückkopplungsgespräche angehen, nicht ausreichend informiert zu sein.

gez.

Alice Werther

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung